Anlage zur Vorlage Nr. 124/2019

Stadt Rottweil

Schlussbericht

des Rechnungsprüfungsamtes
über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses

Eigenbetrieb Stadtbau Rottweil

für das Wirtschaftsjahr
2018
01.01. – 31.12.2018

Herausgeber:
Stadtverwaltung Rottweil
Rechnungsprüfungsamt
Bruderschaftsgasse 2 - 4
78628 Rottweil
Tel (07 41) 4 94-2 23
E-mail: Andrea.Lepsch@rottweil.de

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen und Aufbau des Betriebes	2
2	Prüfungsauftrag	3
3	Vorjahresrechnung	3
4	Überörtliche Prüfung	4
5	Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2018	4
6	Jahresbilanz 2018	5
6.1	Aktiva	6
6.2	Passiva	7
7	Gewinn- und Verlustrechnung	9
8	Vergleich Wirtschaftsplan - Rechnungsergebnis	11
8.1	Gewinn- und Verlustrechnung	11
8.2	Vermögensplanabrechnung	12
9	Prüftätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes für den EB Stadtbau	13
9.1	Prüfung des Rechnungswesens	13
9.1.1	Kassenprüfung	13
9.1.2	VISA-Prüfung	13
9.2	Baubereich	13
9.2.1	Ausschreibung- und Vergabeprüfung	14
9.2.2	Nachtragsprüfung	15
9.2.3	Baubegleitende Prüfung	15
9.2.4	Schlussrechnungen	16
9.2.5	Architekten- und Ingenieurleistungen	16
10	Abschließendes Prüfungsergebnis	17
11	Feststellung	17

1 Grundlagen und Aufbau des Betriebs

Das wirtschaftliche Unternehmen Stadtbau wird als Eigenbetrieb (EB) im Sinne des § 102 GemO und nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg geführt. Die Anpassung der Betriebssatzung an das neue Recht ist erfolgt.

Der Eigenbetrieb Stadtbau benutzt die kaufmännische doppelte Buchführung. Für die Finanzbuchhaltung, den Zahlungsverkehr, die Miete, die Berechnung der Wirtschaftlichkeit, Instandhaltung und Kontenbereich Steuern setzt der Eigenbetrieb Stadtbau das sogenannte GES-Programm der Firma Aareon Deutschland GmbH ein; das Programm selbst läuft im Rechenzentrum der Fa. Aareon. Der Eigenbetrieb Stadtbau hat mit der Firma Aareon Deutschland GmbH einen eigenen Lizenz- und Wartungsvertrag abgeschlossen.

Auf Anforderung hat die Aareon GmbH für das GES-Programm Testate der KPMG-Deutsche Treuhandgesellschaft vorgelegt, so dass das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 114 a Abs. 4 GemO nicht in eine eigene Prüfung eintreten brauchte. Die zwischenzeitlich erfolgten Updates sind allerdings nicht geprüft worden. Die Freigabe für die Anwendung des Programms durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Arnold liegt mit Verfügung vom 14.12.93 vor.

Die Lohnabrechnung erfolgt über die städt. Lohn- und Gehaltsstelle, die Kosten fordert die Stadt monatlich von der Stadtbau zurück.

Ab 01.01.94, also seit Beginn, führt der Eigenbetrieb Stadtbau eine Sonderkasse, die von der Stadtkasse getrennt ist.

Verwaltungsorgane des Eigenbetriebs Stadtbau waren bis 18.09.2004 der Gemeinderat, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.
Mit Beschluss des Gemeinderats vom 15.09.2004 und mit Wirkung ab 19.09.2004 wurden die Aufgaben des bisherigen Betriebsausschusses dem Kultur- Sozial- und Verwaltungsausschuss des Gemeinderats übertragen. Hauptsatzung und Betriebssatzung wurden entsprechend geändert.

Nach der für den Eigenbetrieb Stadtbau gültigen Satzung ist es Aufgabe des Eigenbetriebes

- vorrangig eine sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung sicherzustellen,

- die kommunale Siedlungspolitik und Maßnahmen der Infrastruktur zu unterstützen

- und städtebauliche Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Dem Eigenbetrieb „Stadtbau“ wurden ab 01.08.2006 die Aufgaben nach dem Geschäftsverteilungsplan der Stadt im Bereich „Liegenschaften“ und „Bauverwaltung“ übertragen. Seit 01.10.2010 wurde der Bereich „Bauverwaltung“ wieder zurückgenommen und dafür der Bereich „Gebäudewirtschaft“ übertragen. Diese Aufgaben (Liegenschaften, Gebäudewirtschaft) werden als Auftragsangelegenheit für die Stadt erledigt. Die finanzielle Abwicklung erfolgt über den städtischen Haushalt (TH 52).

2 Prüfungsauftrag

Rechtsgrundlage für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durch das städt. Rechnungsprüfungsamt sind §§ 110 bis § 112 Abs. 1 GemO sowie § 9 GemPrO.

Durch Gemeinderatsbeschluss vom 28.11.1990 wurde dem städtischen Rechnungsprüfungsamt die Prüfung der Vergaben nach § 112 Abs. 2 Nr. 2 GemO mit Wirkung zum 01.03.1991 übertragen. Einzelheiten über die Vorgehensweise bei Ausschreibungen und Abschluss von Ingenieur- und Architekturverträgen wurden in der Amtsverfügung Nr. 311 vom 20.07.1999 geregelt. Auch die weiteren Aufgaben des § 112 Abs. 2 Nr. 2 GemO wurden dem RPA übertragen.
Die seit dem 01.08.2012 in Kraft getretene Dienstanweisung zur Abwicklung von Baumaßnahmen, Lieferungen und Leistungen gilt auch für den Eigenbetrieb Stadtbau.

Der Eigenbetrieb Stadtbau Rottweil hat dem RPA die Unterlagen für die Prüfung der Jahresrechnung 2018 am 17.06.2019 zur Prüfung vorgelegt.

3 Vorjahresrechnung

Mit Schlussbericht vom 05.09.2018 hat das städtische Rechnungsprüfungsamt die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 abgeschlossen (s. Vorlage Nr. 145/2018).

Der Jahresabschluss 2017 wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 02.10.2018 nach Vorberatung im Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss vom 19.09.2018 festgestellt. Gleichzeitig wurde der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2017 wurde am 06.10.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind in der Zeit vom 08.10. bis 16.10.2018, beim Eigenbetrieb Stadtbau öffentlich ausgelegt worden.

4 Überörtliche Prüfung

Die überörtliche Prüfung der **Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung** des EB Stadtbau für die Jahre 2008 bis 2012 erfolgte in der Zeit vom 24.10.2013 bis 31.01.2014. Die Bestätigung des Regierungspräsidiums Freiburgs, dass die Feststellungen ausgeräumt sind, liegt seit dem 26.03.2015 vor. In der Sitzung 29.04.2015 wurde der Gemeinderat darüber in Kenntnis gesetzt. Somit ist diese Prüfung abgeschlossen.

Die überörtliche Prüfung der **Bauausgaben** der Stadt Rottweil inklusive Eigenbetriebe für die Jahre 2014 bis 2017 fand im Zeitraum 13.06. bis Ende Juli 2018 statt. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat in ihrem Bericht vom 21.12.2018 die Prüfung zusammengefasst. Die Bestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg vom 18.04.2019 liegt vor, so dass die Prüfung abgeschlossen ist.

5 Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2018

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 (Erfolgsplan und Vermögensplan) wurde im Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss am 07.02.2018 vorberaten und vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.02.2018 verabschiedet. Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Bescheid vom 21.03.2018 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans bescheinigt und die vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt.

Der Wirtschaftsplan 2018 sah Erträge von 1.481.500 € vor, denen Aufwendungen in Höhe von 1.372.000 € gegenüberstanden, so dass für 2018 mit einem Jahresgewinn von 109.500 € gerechnet wurde. Mit dem Gewinnvortrag vom Vorjahr i. H. v. 300.500 € solle ein Bilanzgewinn von 410.000 € erzielt werden.

Im Finanzplan waren insgesamt 6.064.000 € an Finanzierungsmittel eingestellt.
Zur Finanzierung der Investitionsvorhaben war eine Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt 1.235.000 € inklusiv der zeitweiligen Zwischenfinanzierung des Sanierungszuschusses und des Komplementärfinanzierungsanteils der Stadt vorgesehen. Als Zuschüsse waren 918.000 € vom Bund/Land für das SSP Omsdorfer Hang und 519.000€ als Finanzierungsanteil Stadt eingeplant. Außerdem 359.000 € Zuschuss Land Baden-Württemberg zur Flüchtlingsunterbringung Bauvorhaben Überlinger Straße 64 und 169.000 € Tilgungszuschüsse KfW-Darlehen. Hinzu kamen noch Abschreibungen von 396.000 € sowie der Jahresgewinn von 410.000 € sowie erübrigte Mittel aus Vorjahren i. H. v. 2.058.000 €.

Der Finanzplan enthielt u. a. Ausgabenansätze für das Stadtentwicklungsgebiet „Omsdorfer Hang“ und Ausgabeansätze für den Birkenweg 4 und die Überlinger Straße 64.

6 Jahresbilanz 2018

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebs Stadtbau hat sich im 6-Jahreszeitraum wie folgt entwickelt:

	Gesamtbilanzsumme	Bilanzsumme Anlagevermögen
Jahr	in T €	in T €
2013	13.891	12.941
2014	14.056	13.236
2015	14.821	13.705
2016	15.057	13.911
2017	16.655	15.155
2018	18.592	17.303

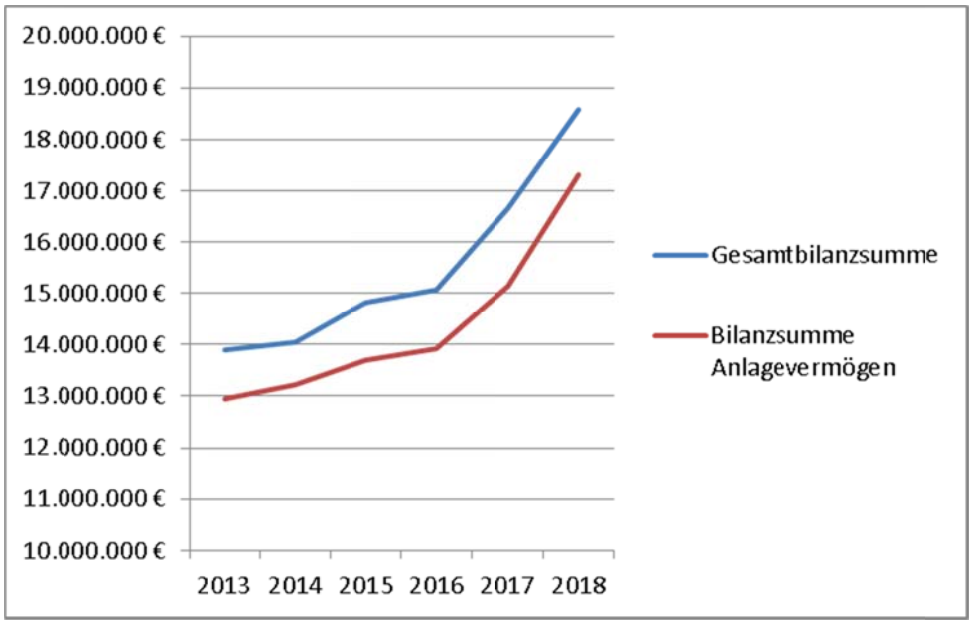

Die Gesamtbilanzsumme des Jahres 2018 ist im Vergleich zu 2017 um rd. 1.937 T € gestiegen. Dies ist auf die Baumaßnahmen „Omsdorfer Hang“, Birkenweg und Überlinger Straße zurückzuführen.

6.1 Aktiva

Die Aktivseite, die aus dem Anlagevermögen, dem Umlaufvermögen und den Rechnungsabgrenzungsposten besteht, hat sich bezüglich des Anlagevermögens und als Unterpunkt der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte mit Wohnbauten wie folgt im 6-Jahreszeitraum entwickelt:

Jahr	Anlagevermögen insgesamt	Grundstücke mit Wohnbauten
2013	12.940.632 €	12.903.412 €
2014	13.235.754 €	13.212.372 €
2015	13.704.550 €	13.687.298 €
2016	13.910.946 €	13.849.595 €
2017	15.155.351 €	13.663.497 €
2018	17.303.146 €	15.968.595 €

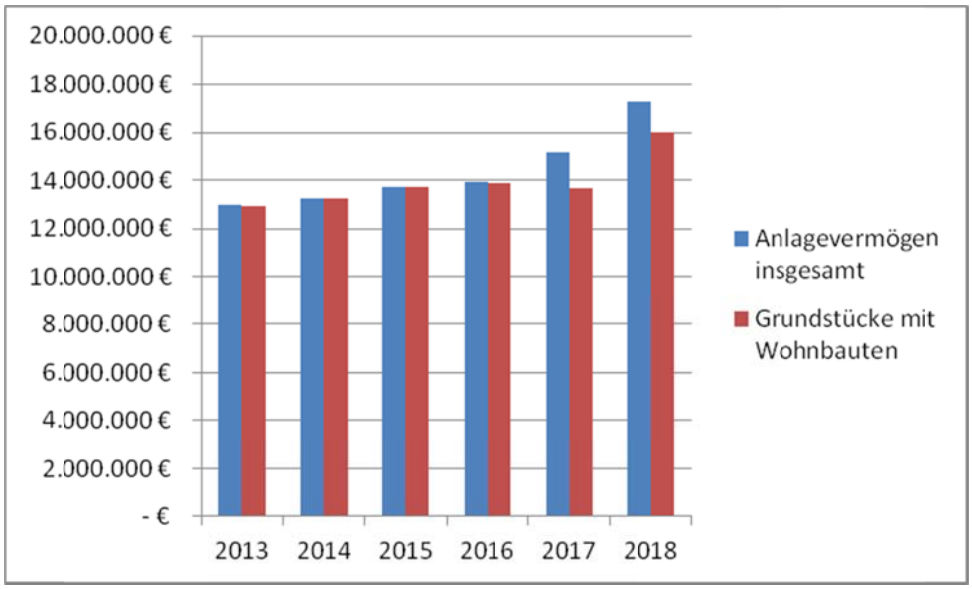

Beim Umlaufvermögen betragen die unfertigen Leistungen 140.010 €. Die Forderungen sind gegenüber dem Vorjahr um 311.473 € gestiegen. Die Forderungen betragen jetzt 395.271 €, die größte Forderung betrifft die Stadt Rottweil mit 303.847 €. Hier handelt es sich um noch nicht abgerechnete städtische Anteile am Sanierungsprogramm Omsdorfer Hang.

Der Kassenbestand hat sich 2018 von 985.071 € auf 433.296 € verringert, das Bausparguthaben hat sich auf 320.629 € (Vj. 289.115 €) erhöht. Der Eigenbetrieb Stadtbau verfügt über liquide Mittel i. H. v. 753.925 €.

6.2 Passiva

Das Eigenkapital mit 5,577 Mio. € zum 01.01. hat sich um den Jahresüberschuss auf rd. 5,760 Mio. € verbessert. Die Eigenkapitalquote sank weiter auf 30,98 % (Vorjahr 33,48 %). Die Quote liegt unterhalb des Landesdurchschnitts der Kommunalen Wohnungsunternehmen in Baden-Württemberg bis 1.500 Wohneinheiten. Die Quote lag dort 2017 bei 38,7 %.

Jahr	Eigenkapital
2013	5.019.304 €
2014	5.053.482 €
2015	5.243.704 €
2016	5.293.753 €
2017	5.576.557 €
2018	5.760.395 €

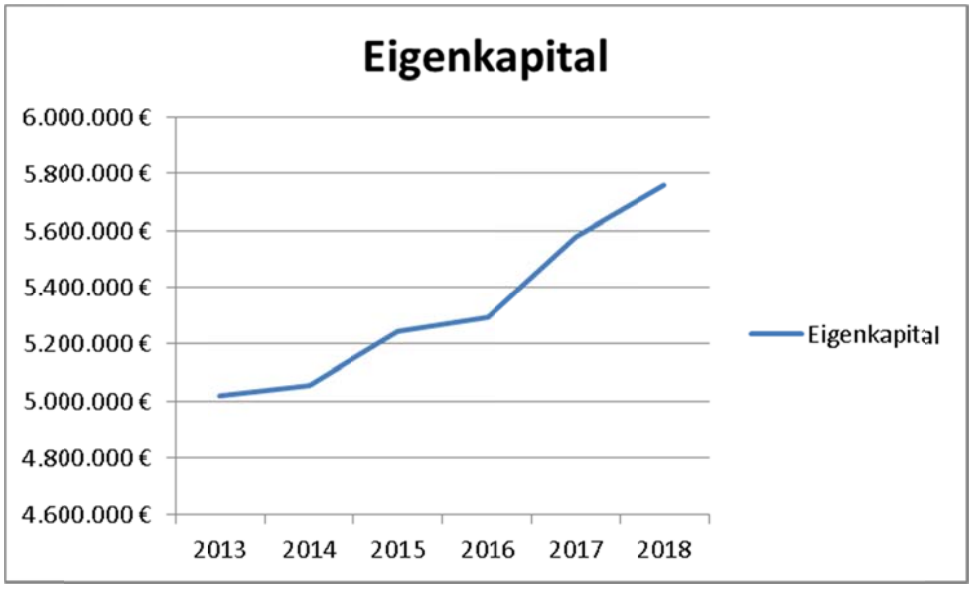

Anhand der folgenden Tabelle ist die Höhe der Kredite von Banken im 6-Jahreszeitraum nachgezeichnet:

Jahr	Bankkredite
2013	5.468.184 €
2014	5.328.759 €
2015	5.566.898 €
2016	6.343.688 €
2017	7.753.720 €
2018	9.108.575 €

Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Stadt Rottweil:

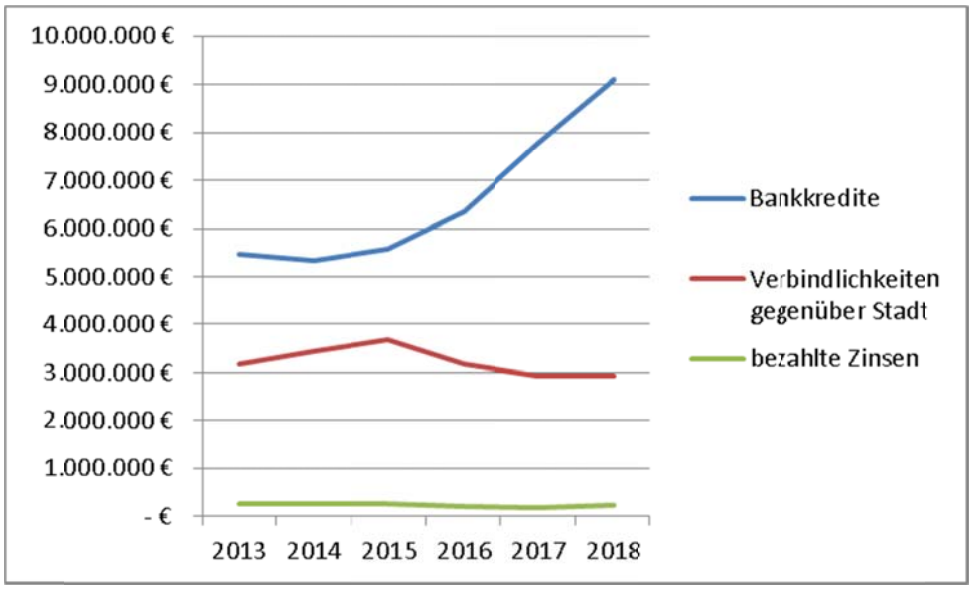

Die Verbindlichkeiten bei Banken mit 9,109 Mio. € haben sich gegenüber dem Vorjahresstand (7,754 Mio. €) erhöht. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt betragen weiterhin 2,924 Mio. €.

Aufgrund des günstigen Zinsniveaus bei Neuabschlüssen und Umschuldungen sind die bezahlten Zinsen trotz ansteigender Verbindlichkeiten geringer als im Vorjahr.

7 Gewinn- und Verlustrechnung

In die Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtbau fließen die Ergebnisse aus zwei Geschäftsbereichen ein: Zum einen die klassische Wohnungsverwaltung mit Erlösen aus Mieteinnahmen und Aufwendungen für den Wohnungsbestand und zum anderen Einnahmen aus Verkäufen aus dem Bestand.

Gewinn- und Verlustrechnung	2017	2018	Vergleich mehr/weniger
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	1.320.217 €	1.339.268 €	19.051 €
b) aus Betreuungstätigkeit	22.478 €	22.553 €	74 €
2. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an zum Verkauf bestimmen Grundstücken mit fertigen und unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	710 €	-1.966 €	-2.676 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	79.713 €	90.348 €	10.635 €
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			0 €
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	291.695 €	312.900 €	21.204 €
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	173 €	0 €	-173 €
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	718 €	728 €	11 €
5. Rohergebnis	1.130.533 €	1.136.575 €	6.043 €
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	177.190 €	199.770 €	22.580 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	41.249 €	49.039 €	7.790 €
7. Abschreibungen	350.903 €	374.077 €	23.174 €
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	66.020 €	75.585 €	9.565 €
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.358 €	1.515 €	157 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	183.830 €	223.462 €	39.633 €
11. Ergebnis nach Steuern	312.699 €	216.157 €	-96.542 €
12. Sonstige Steuern	29.895 €	32.319 €	2.424 €
13. Jahresüberschuss	282.804 €	183.838 €	-98.966 €
14. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	193.753 €	226.557 €	
15. Bilanzgewinn	**476.557 €**	**410.395 €**	**-66.162 €**

Die Erlöse aus der Hausbewirtschaftung sind im Vergleich zum Vorjahr mit rd. 1.339 T € (Vj. 1.320 T €) um 19 T € gestiegen (Vj. + 20 T€), an Aufwendungen hierfür mussten rd. 313 T € (Vj. 292 T €) bezahlt werden. Die Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung sind um 11 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber zum Vorjahr auf 90 T € erhöht, das ist ein Plus von 10 T€.

Das nachfolgende Diagramm verdeutlicht, wie sich die Aufwendungen zusammensetzen:

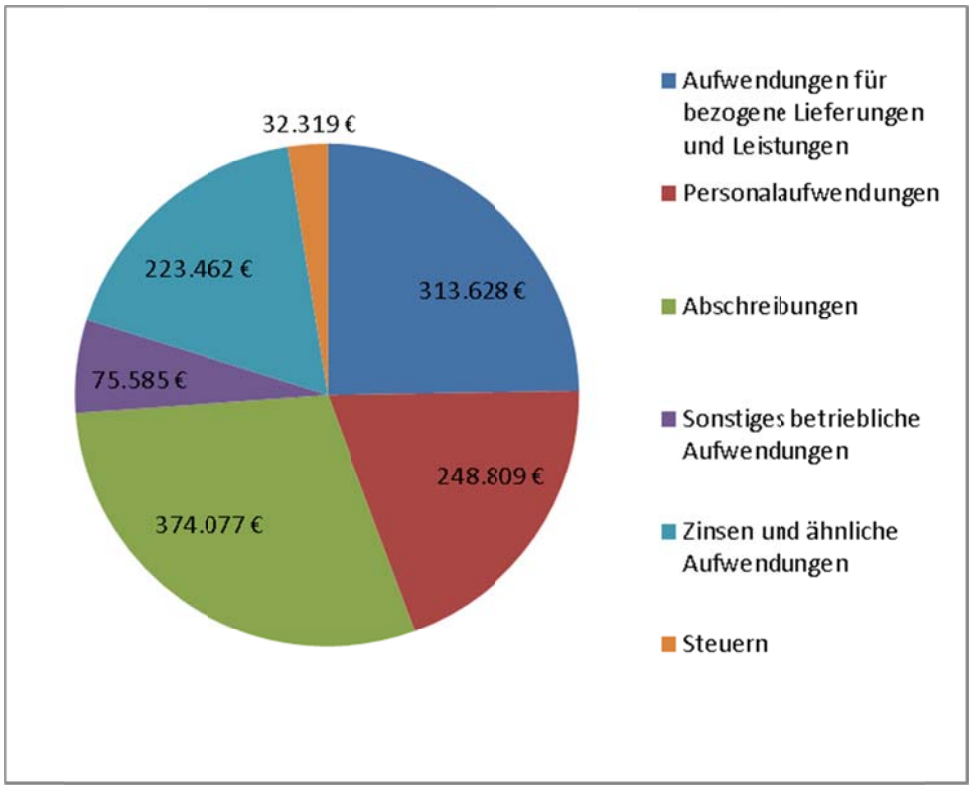

Die Abschreibungen machen den größten Teil der Aufwendungen aus, gefolgt von den Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen für die Hausbewirtschaftung und dann folgen die Personalaufwendungen.

Gewinnverwendung:

Der Jahresüberschuss i. H. v. rd. 184 T € hat sich gegenüber dem Vorjahr (98 T €) zwar verschlechtert, doch liegt er 74 T€ über dem prognostizierten Planansatz. Von diesem Jahresüberschuss soll auf Vorschlag der Betriebsleitung 200 T € der Gewinnrücklage zugeführt werden und der Restbetrag i. H. v. rd. 210 T € auf neue Rechnung vorgetragen werden.

8 Vergleich Wirtschaftsplan – Rechnungsergebnis

8.1 Gewinn- und Verlustrechnung

FPO	Bezeichnung	Plan	Ist	Differenz
50110	Sollmieten/Umlagen	1.458.000	1.339.268	-118.732
50120	Verkauf von Grundstücken - netto	0	0	0
50130	Erlös aus Betreuungstätigkeit	21.000	22.553	1.553
50140	Erlöse aus anderen Lieferungen/Leistung	0	0	0
50200	Veränderung des Bestandes an Verkaufsgrundstücken und unfertigen Leistungen	0	-1.966	-1.966
50400	Sonstige betriebliche Erträge	1.000	90.348	89.348
51100	Zinsen aus Guthaben	1.500	1.515	15
	Zwischensumme (Wenigereinnahmen)	**1.481.500**	**1.451.718**	**-29.782**
50510	Aufwendungen Hausbewirtschaftung	384.300	312.900	-71.400
50520	Aufwendungen f. Verkaufsgrundstücke	0	0	0
50530	Fremdkosten f. Verwaltungsbetreuung	700	728	28
50610-50630	Löhne und Gehälter	204.600	248.809	44.209
50700	Abschreibungen	396.000	374.077	-21.923
50800	Sonstige Aufwendungen	129.400	75.585	-53.815
51300	Zinsen	224.000	223.462	-538
52000	Steuern	33.000	32.319	-681
	Zwischensumme (Wenigerausgaben)	**1.372.000**	**1.267.880**	**-104.120**

(alle Angaben in Euro!)

Die Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung sind um 71 T € unter dem Planansatz. Allerdings sind weitere rd. 201 T € Bestandsinvestitionen angefallen und aktiviert worden.

Die Personalaufwendungen liegen rd. 44 T€ über dem Planansatz. Den Personalaufwendungen liegt eine Tariferhöhung bei den Beschäftigten ab 01.03.2018 um 3,19 % zu Grunde. – Der Mehrbedarf ergab sich aus vorübergehenden Aufstockungen , da ein neues EDV-Verfahren eingeführt worden ist und gleichzeitig krankheitsbedingte Ausfälle aufgefangen werden mussten.

8.2 Vermögensplanabrechnung

Finanzierungsmittel (Einnahmen)	Planung	Abrechnung
Jahresgewinn	410.000 €	410.395 €
Zuschüsse	862.200 €	730.818 €
Tilgungszuschuß KfW	169.000 €	63.700 €
Finanzierungsanteil Stadt	574.800 €	343.609 €
Zuschuss Flüchtlichgsunterbringung	359.000 €	334.130 €
Kreditaufnahmen	1.235.000 €	1.813.129 €
Abschreibungen	396.000 €	374.077 €
Erlöse aus Verkauf v. bebauten Grst.	-	- €
Erlöse aus Verkauf v. AV		205.800 €
Erübrigte Mittel aus Vorjahren	2.058.000 €	
Summen	6.064.000 €	4.275.658 €

Finanzierungbedarf (Ausgaben)	Planung	Abrechnung
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.000 €	- €
Wohnungsrenovierungen		5.340 €
Spitalhöhe Quartier Mitte	30.000 €	- €
SSP	708.000 €	961.732 €
Projekt Omsdorfer Hang	1.411.000 €	1.710.806 €
Birkenweg 4	1.356.000 €	636.621 €
Überlinger Str. 64	1.424.000 €	1.175.835 €
Bausparrate	30.000 €	30.000 €
Tilgung von Krediten	1.096.000 €	458.274 €
Summen:	6.064.000 €	4.978.608 €

Die Kreditaufnahmen haben sich gegenüber dem Wirtschaftsplan erhöht. Es handelt sich hier um Kredite, die bereits im Wirtschaftsplan 2017 enthalten und somit genehmigt waren, in 2017 aber aufgrund des Baufortschritts nicht benötigt worden sind. Diese wurden in 2018 in Anspruch genommen.
Aufgrund des verzögerten Baufortschritts bei den Gebäuden Birkenweg 4 und Überlinger Straße 64 konnten auch die Zuschüsse nicht in der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Höhe abgerufen werden. Diese Zuschusseinnahmen fehlten auch, um die aufgenommenen Kredite in dieser Höhe zu tilgen. Bei den geplanten Kredittilgungen ist auch ein Zwischenfinanzierungskredit bei der Stadt enthalten. Dieser wurde nicht in Anspruch genommen, somit entfällt auch die Kredittilgung.

9 Prüfungstätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes für den Eigenbetrieb Stadtbau 2017

9.1 Prüfung des Rechnungswesens

9.1.1 Kassenprüfung, Prüfung der Jahresrechnung

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 29.08.2018 die jährlich vorgeschriebene unvermutete Kassenprüfung beim EB Stadtbau durchgeführt. Dem Eigenbetrieb konnte eine ordnungsgemäße Kassenführung bestätigt werden.

Im Juli/August 2018 erfolgte die Prüfung der Jahresrechnung 2018 mit Erstellung des Schlussberichts.

9.1.2 VISA-Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt führt gemäß § 1 Nr. 1.4 der Dienstanweisung zur Abwicklung von Baumaßnahmen, Lieferungen und Leistungen bei allen Rechnungen über 5.000 € sowie bei Anordnungen mit gestaffelter Auszahlung (Abschlagszahlungen) eine Visa-Prüfung durch. Das bedeutet, dass diese Rechnungen vor Auszahlung dem RPA vorgelegt werden.

9.2 Bauprüfungen

Die Bautätigkeit des Eigenbetriebs umfasste im Geschäftsjahr 2018 überwiegend den Birkenweg 4, Überlinger Straße 64, Omsdorfer Hang 2; 4; 6 und 8 und verschiedene Unterhaltungsmaßnahmen.

Die dem RPA vorgelegten Rechnungen hatten ein Volumen von insgesamt 4.134 T € (Vj. 2.339 T €). Darin enthalten sind sowohl Rechnungen, die Unterhaltungsmaßnahmen betreffen, als auch Baurechnungen / Handwerkerrechnungen und Honorarrechnungen für die Projekte Birkenweg 4, Überlinger Straße 64 sowie den Omsdorfer Hang 2; 4; 6 und 8.

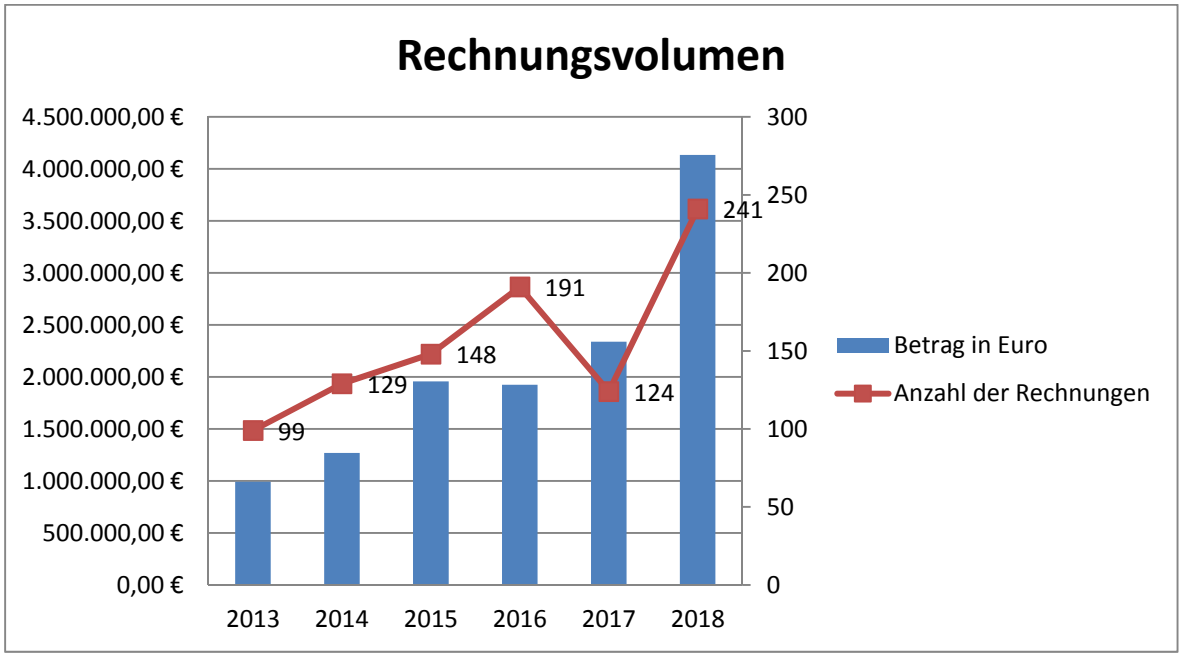

Das Schaubild zeigt die Entwicklung der durchgeführten Bauprüfungen anhand des Rechnungsvolumens.

Durch die Maßnahmen am Omsdorfer Hang 2; 4; 6 und 8, Überlinger Straße 64 und Birkenweg 4 ist die Anzahl der geprüften Rechnungen von 2017 auf das doppelte in 2018 gestiegen. Mit der Fertigstellung vom Objekt Birkenweg 4 und Überlingerstraße 64 sind dadurch vermehrt Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen zur Prüfung vorgelegt worden.

9.2.1 Ausschreibungs- und Vergabeprüfung

Nach der Dienstanweisung zur Abwicklung von Baumaßnahmen, Lieferungen und Leistungen werden bei einer geschätzten Vergabesumme bis 50.000 € bei Ausbaugewerken und bei Tiefbauarbeiten bis 100.000€ beschränkte Ausschreibungen, darüber hinaus öffentliche Ausschreibungen durchgeführt.

Im Jahr 2018 wurden vom Eigenbetrieb Stadtbau eine (Vj. 36) beschränkte Ausschreibung und keine (Vj. 21) öffentlichen Ausschreibungen durchgeführt. Die Ausschreibung entsprach der geltenden Dienstanweisung. Das Rechnungsprüfungsamt hat die formale Prüfung der Leistungsverzeichnisse vor der Versendung und der eingegangenen Angebote auf Vollständigkeit und Richtigkeit nach den geltenden Vorschriften geprüft. Das RPA führt gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Stadtbau die Submissionen durch.

Folgendes Schaubild zeigt die Entwicklung der durchgeführten Ausschreibungen mit den jeweiligen Vergabesummen:

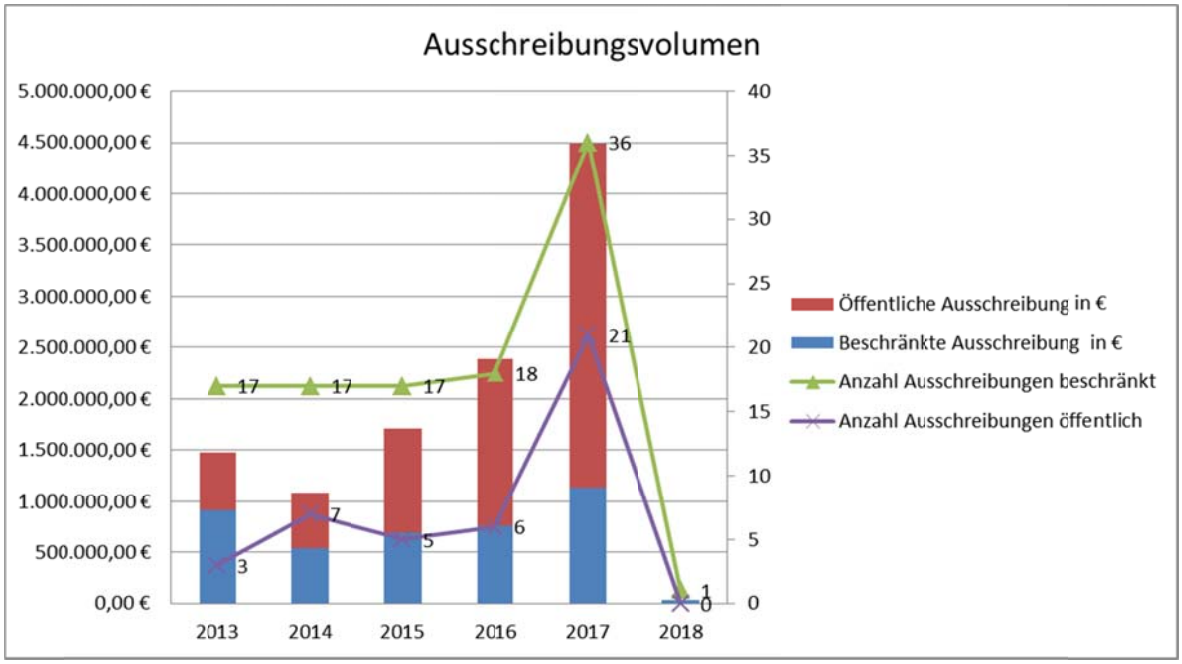

Die Vergabesumme der beschränkten Ausschreibung lag insgesamt bei 35 T € (Vj. 1.131 T €). Im Vorjahr betrug die Vergabesumme bei öffentlichen Ausschreibung noch 3.355 T €. Über freihändige Vergaben erhält das RPA in der Regel keine Benachrichtigung.

9.2.2 Nachtragsprüfungen

Das RPA hat die vorgelegten Nachträge überprüft und konnte im Rahmen des Nachtragsmanagements keine Mängel feststellen. Alle Nachträge die vorgelegt worden sind, waren zeitnah unterschrieben und lagen zur Schlussrechnung vor.

9.2.3 Baubegleitende Prüfung

Baubegleitende Prüfungen bei Bietern und Architekten wurden am Omsdorfer Hang 2; 4; 6 und 8, Birkenweg 4 und Überlinger Straße 64 durchgeführt. Dabei wurden verschiedene Beratungsgespräche gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Stadtbau vorgenommen um Konflikte zu vermeiden und Rechtsstreitigkeiten bei Baumängeln und Honorarkürzungen von Schlussrechnungen auszuräumen.

9.2.4 Schlussrechnungen

Bei den durchgeführten Stichprobenprüfungen von Schlussrechnungen wurden keine gravierenden Auffälligkeiten festgestellt. Geringfügige Auffälligkeiten wurden unverzüglich nachgebessert, bzw. vom Unternehmer nachgefordert.

9.2.5 Architekten- und Ingenieurleistungen

Im Berichtszeitraum 2018 wurden 3 (Vj. 4) Architektenverträge abgeschlossen. Die in 2018 geprüften Honorarabrechnungen entsprachen den zu Grunde liegenden Ingenieurverträgen. Die Honorarkosten betrugen im Jahr 2018 rd. 309 T € (Vj. 268 T €).

Die nachfolgende Grafik zeigt die Honorarkosten in den Jahren 2013 bis 2018.

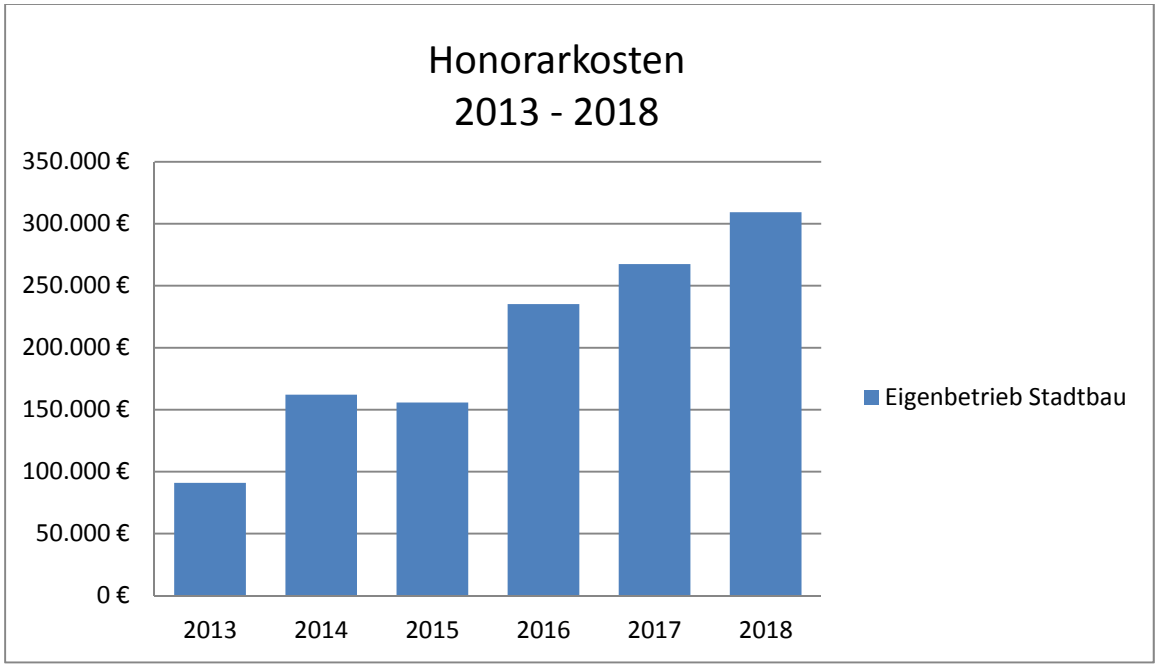

Die Honoraraufwendungen sind in 2018 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies ist durch das gesteigerte Ausschreibungsvolumen beim Omsdorfer Hang aber auch auf die Maßnahmen Birkenweg 4 und Überlinger Straße 64 zu begründen.

10 Abschließendes Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch das Städtische Rechnungsprüfungsamt nach § 111 GemO hat keine Anhaltspunkte ergeben, die der Feststellung des von der Betriebsleitung aufgestellten Jahresabschlusses entgegenstehen.

11 Feststellung

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt daher, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, die Jahresrechnung 2018 des Eigenbetriebs Stadtbau Rottweil festzustellen und die vom Eigenbetrieb Stadtbau Rottweil vorgeschlagenen Beschlüsse zu fassen.

Rottweil, 13. September 2019

Andrea Lepsch
Leiterin Rechnungsprüfungsamt